

# **Mobiles Antrags- und Ablaufverfahren im Liegenschaftskataster (MEA) - Liegenschaftsvermessung ONLINE? -**

---

Die Bearbeitung von Liegenschaftsvermessungen von der Beantragung bis zur Übernahme der Vermessungsschriften ist heute trotz teilweiser Automatisierung der Nachweise des Liegenschaftskatasters immer noch von Medienbrüchen in der Bearbeitung geprägt. Dadurch entstehen unnötige Wartezeiten, hoher Abstimmungsbedarf und die Gefahr von Informationsverlusten. Das Projekt „Mobiles Antrags- und Ablaufverfahren“ (MEA) realisiert bundesweit zum ersten Mal einen einheitlichen elektronischen Datenfluss für den Geschäftsprozess einer Zerlegungsmessung im ALKIS®-Kontext. Da die Liegenschaftsvermessung eine Aufgabe ist, die in Brandenburg im Grunde allein von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) wahrgenommen wird, muss der freie Berufsstand die Entwicklung der durchgängigen elektronischen Vorgangsbearbeitung aufmerksam verfolgen.

---

## **eGovernment-Strategie Brandenburg**

Die Landesregierung Brandenburg betrachtet eGovernment als wesentlichen Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung. Sie beabsichtigt daher, schrittweise alle internetfähigen Dienstleistungen der Landesverwaltung auch auf elektronischem Wege anzubieten. Ziel ist es dabei, mehr Bürgernähe der Verwaltung zu erreichen und zum Abbau von Bürokratie beizutragen. eGovernment bietet zudem die Möglichkeit, das Ziel der Verwaltungsmodernisierung mit dem Ziel der Kosteneinsparung und Haushaltskonsolidierung zu verbinden. Diese Ziele sollen u. a. durch eine Optimierung der Verwaltungsabläufe, der Verbesserung der Erreichbarkeit, Auskunftsfähigkeit und

Transparenz sowie einer umfassenden Modernisierung und Rationalisierung erreicht werden. Die Landesregierung verbindet mit eGovernment aber auch weitergehende politische Ziele. Gerade für ein dünn besiedeltes Flächenland wie Brandenburg bietet die technisch mögliche Zeit- und Ortsunabhängigkeit von Verwaltungsdienstleistungen vielfältige Chancen, auch den Problemen regionaler Disparitäten und den damit verbundenen örtlichen Benachteiligungen von Bürgern und Wirtschaft entgegen zu wirken.

Zur Umsetzung der oben genannten Ziele hat die Landesregierung Brandenburg eine eGovernment-Strategie aufgestellt. Diese eGovernment-Strategie des Landes Brandenburg beinhaltet sowohl die Festlegung notwendiger Maßnahmen,

wie die Aufstellung eines Masterplans eGovernment als Umsetzungsplan und die Auswahl von Leitprojekten, Festlegungen zum Ausbau der technischen Infrastruktur, wie z. B. die Vernetzung aller Landeseinrichtungen, einer Elektronischen Bezahlplattform, Elektronische Signatur, als auch die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen, wie die Optimierung der Geschäftsprozesse, die Rechtsanpassung und die Finanzierung.

Zu den Leitprojekten im Masterplan eGovernment gehören u. a. die Forcierte ALK-Einführung (FALKE) und das AFIS®-ALKIS®-ATKIS®-Projekt, die aufgrund ihrer Bedeutung für die Schaffung einer Geodateninfrastruktur zu den Infrastrukturmaßnahmen zählen. Ein weiteres wichtiges Leitprojekt des Masterplanes eGovernment ist das Mobile Elektronische Antrags- und Ablaufverfahren im Liegenschaftskataster (MEA).

### **Zielsetzung MEA**

Im amtlichen Vermessungswesen nehmen die Bearbeitungszeiten von Liegenschaftsvermessungen, von der Bereitstellung der Vermessungsunterlagen über die örtliche Durchführung der Vermessungsarbeiten bis zur Übernahme der Geobasisdaten in das Liegenschaftskataster, regelmäßig mehrere Wochen bis Monate in Anspruch.

Die Anträge zur Durchführung einer Liegenschaftsvermessung, zur Erstellung von Vermessungsunterlagen und auf Übernahme der Geobasisdaten in das Liegenschaftskataster werden analog gestellt. Die Geobasisdaten und die Vermessungsunterlagen liegen im Wesentlichen in digitaler Form vor und werden teilweise in analoger Form an die Vermessungsstellen abgegeben. Die Geobasisdaten werden dann in digitaler Form (Punktdaten) und

in analoger Form (Grundrissdaten sowie beschreibende Daten) an die Katasterbehörde abgegeben. Dort werden die analogen Daten digital umgesetzt und in das Geobasisinformationssystem übernommen. Der gesamte Geschäftsprozess einer Liegenschaftsvermessung ist damit von Schnittstellen zwischen der zuständigen Katasterbehörde und dem ÖbVI als Vermessungsstelle sowie den Medienbrüchen aufgrund des Wechsels zwischen digital und analog vorliegenden Daten geprägt. Diese Schnittstellen und Medienbrüche bewirken Zeitverluste bei der Bearbeitung, einen höheren Definitions- und Abstimmungsaufwand und Informationsverluste. Zeitverzögerungen bei der Bildung neuer Grundstücke hemmen dabei vielfach Investitionen im Land. Ziel ist es deshalb, die Geschäftsprozesse im Liegenschaftskataster von der Antragstellung durch den Bürger, über die Erfassung im Feld und die Datenaufbereitung, bis zur Übernahme in das Geobasisinformationssystem vollständig zu automatisieren.

### **Projektteam und Projektauftrag**

Durch das Innenministerium des Landes Brandenburg wurde ein Projektteam mit folgendem Arbeitsauftrag eingerichtet:

„Im Projekt MEA soll der durchgängige Datenfluss – vom elektronischen Antrag bis zur Übernahme der Geobasisdaten nach ALKIS® – getestet und in einem Pilotverfahren eine Zerlegung auf einem mobilen Felderfassungssystem durchgeführt werden.“

Schwerpunkte der Projektarbeit waren dabei die Betrachtung der Kommunikation und der entsprechenden Schnittstellen zwischen der im Geschäftsprozess beteiligten Katasterbehörde und der Vermessungsstelle sowie die Erstellung eines mobi-

len Felderfassungssystem. Das mobile Felderfassungssystem soll dem Anwender ermöglichen, seine vollständige Datenbasis aus ALKIS® mit ins Feld zu nehmen, dort die Erfassung der Geobasisdaten vorzunehmen und die Vermessungsschriften einschließlich fertig strukturierter neuer Objekte direkt an die Katasterbehörde zur Übernahme in das Geobasisinformationssystem zu übertragen.

Das mobile Felderfassungssystem muss hierfür folgende Funktionalitäten enthalten:

- Einspielen des ALKIS®-Bestandsdatenausuges,
- Messdatenmanagement und geodätische Berechnungen,
- Erstellung des Vermessungsrisseris,
- Elektronische Grenzniederschrift, digitale Erfassung der Unterschriften der Beteiligten,
- Qualifizierte elektronische Signatur,
- Schriftverkehr mit den Beteiligten (Bekanntgaben, Mitteilungen),
- Objektbildung im Felde,
- Ausgabe der Erhebungsdaten sowie
- Übernahme in den ALKIS®-Datenbestand bei der Katasterbehörde.

Das Projektteam MEA wurde am 10. November 2005 eingerichtet. Mitglieder des Projektteams waren Vertreter des Innenministeriums, des Kataster- und Vermessungsamtes Frankfurt (Oder), der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Die Umsetzung des Pilotprojektes wurde begleitet durch die Unternehmen AED-Sicad und ARC Berlin.

### **Pilotprojekt Zerlegungsmessung**

Grundlage für die Umsetzung des Pilotprojektes war zunächst die Analyse

des Geschäftsprozesses „Zerlegung eines Flurstückes“. Hierzu wurden alle Vorgänge und Aktivitäten des Geschäftsprozesses unter Beachtung der derzeitig geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und technischen Abläufe untersucht und ein Geschäftsprozessmodell für die Zerlegung eines Flurstückes als Erhebungsprozess in ALKIS® aufgestellt. Für dieses neue Geschäftsprozessmodell konnten die heutigen Rechtsvorschriften in Hinblick auf die Zeitplanung für die Einführung von MEA nicht in aller Konsequenz bindend sein.

Der Geschäftsprozess Zerlegung gliedert sich in die folgenden Teilprozesse:

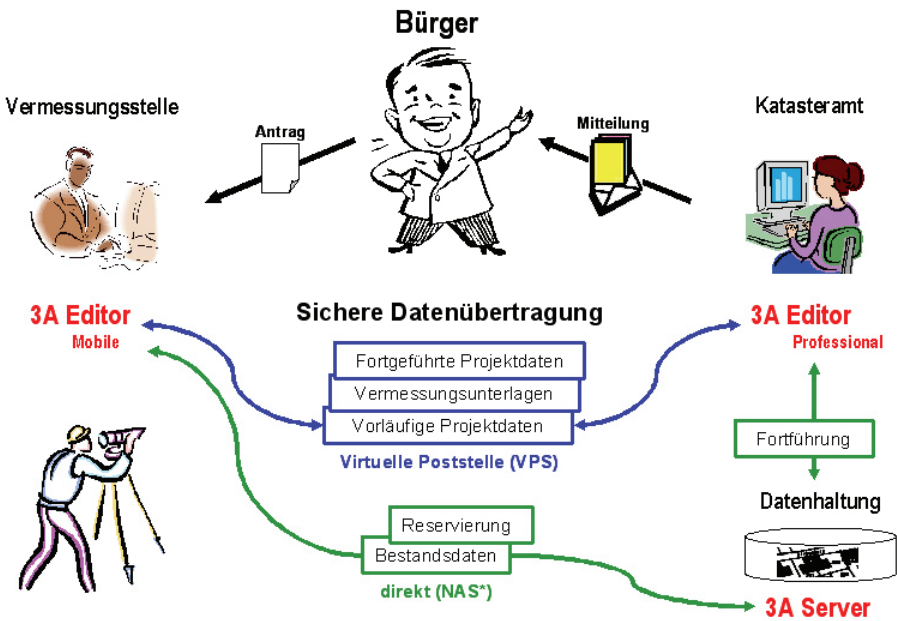
- Antrag,
- Vorbereitung,
- Erhebung,
- Qualifizierung,
- Fortführungsentscheidung,
- Übernahme und Benachrichtigung.

Aus dieser Struktur erarbeitete das Projektteam ein Ablaufschema der einzelnen Teilprozesse mit ihren Vorgängen und Aktivitäten sowie Angaben über ihre Realisierung im Pilotprojekt. Dieses war dann Grundlage für die technische Umsetzung des Geschäftsprozesses durch die beteiligten Unternehmen.

Am Geschäftsprozess Zerlegung sind beteiligt

- der Antragsteller bzw. Auftraggeber,
- der ÖbVI als Vermessungsstelle,
- die zuständige Katasterbehörde.

Die Kommunikation zwischen den Beteiligten soll zukünftig medienbruchfrei gestaltet werden. Die Kommunikationswege und erforderlichen Schnittstellen waren daher zu beschreiben. Zwischen dem Antragsteller und der Vermessungsstelle bzw. zwischen Antragsteller und Katasterbehörde kann die Kommunikation sowohl auf elektronischem Wege, z. B. Brandenburger



#### Datenfluss in MEA, Quelle: Abschlusspräsentation AED-Sicad

Online Amt als Teil der eGovernment-Infrastruktur, oder auf herkömmlichem analogen Weg erfolgen. Vermessungsstelle und Katasterbehörde übermitteln sowohl Auftragsdaten als auch Bestandsdatenauszüge, Vermessungsunterlagen und Erhebungsdaten auf elektronischem Wege. Für die Kommunikation zwischen den verschiedenen Teilprozessen und Komponenten in ALKIS® wurde durch die AdV die Normbasierte Austauschschnittstelle (NAS) definiert, die allen Anforderungen in den Geschäftsprozessen gerecht werden soll. Im Rahmen des Pilotprojektes wurden durch die beteiligten Firmen teilweise firmeninterne Schnittstellen eingesetzt. Für die Realisierung von MEA ist ausschließlich die NAS zulässig.

Vermessungsunterlagen und Bestandsdatenauszug werden der Vermessungsstelle zukünftig online digital bereitgestellt. Die örtliche Durchführung der Zerlegung,

erfolgt auf der Grundlage des Bestandsdatenauszeuges auf einem Tablet-PC. Der Tablet-PC enthält alle Anwendungsprogramme, die zur Erfassung der Geobasisinformationen notwendig sind. Dies betrifft sowohl die geodätische Auswertesoftware als auch die Software zur Verarbeitung der ALKIS®-Daten.

Die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung liegen in digitaler Form vor, d. h. der Vermessungsriß und die Grenznie-derschrift werden zukünftig digital geführt. Aufgrund der Rechtswirkung ergeben sich aber besondere Anforderungen an die zu erstellenden Unterlagen. Ob der Vermessungsriß durch eine qualifizierte digitale Signatur des ÖbVI geschlossen werden muss, wurde innerhalb des Pilotprojektes nicht abschließend beurteilt. Die Grenzniederschrift enthält die Erklärungen der Beteiligten über die Anerkennung des Ergebnisses der Grenzermittlung bzw. die

Zustimmung zur Abmarkung der Flurstücksgrenzen, die der ÖbVI beglaubigt. Die Unterschrift der Beteiligten auf dem Tablett-PC entfaltet keine rechtliche Wirkung. Die Unterschriften müssen daher zwingend vom ÖbVI durch seine qualifizierte Signatur beglaubigt werden.

Für die Übermittlung der Vermessungsschriften an die Katasterbehörde ergeben sich ebenfalls besondere Anforderungen. MEA nutzt dafür ein Service-Modul der Landesverwaltung Brandenburg, die Virtuelle Poststelle. Sie ermöglicht die verschlüsselte Übertragung von Unterlagen mit qualifizierter Signatur und dokumentiert dies rechtsverbindlich.

### **Ergebnisse der Projektarbeit**

Das vom Projektteam entwickelte Geschäftsprozessmodell für die Zerlegungsmessung wurde durch die beteiligten Unternehmen AED-Sicad und ARC Berlin in ein Pilotprojekt umgesetzt. Dabei wurde auf der Grundlage bereits vorhandener Software-Produkte der im Geschäftsprozessmodell vorgegebene Workflow realisiert. Als Datenhaltungskomponente wurde 3A-Server, für die Qualifizierung und Übernahme der Erhebungsdaten wurde 3A Editor Professional eingesetzt. Die Datenerhebung erfolgte mit 3A Editor Mobile und 3A-Survey auf einem Tablett-PC. Die Handhabung mit dem Tablett-PC wurde durch das Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder) einem Praxistest unterzogen und ist im Ergebnis positiv bewertet worden.

Die Präsentation der Ergebnisse der Projektarbeit erfolgte am 23.11.2006 im Innenministerium des Landes Brandenburg. Die hohe Teilnehmerzahl von ÖbVI sowie Vertretern der Verwaltung und der Medien zeigte, welch großes Interesse und welche Erwartungen am Projekt MEA im Land

Brandenburg bestehen. Den Anwesenden konnte der durchgängige Datenfluss von der Unterlagenvorbereitung über die Datenerhebung bis zur Fortführung des ALKIS®-Datenbestandes erfolgreich demonstriert werden. Den Teilnehmern der Präsentation konnte deutlich gemacht werden, wie durchgängige elektronische Geschäftsprozesse Vorteile für Bürger, Verwaltung und Wirtschaft erzeugen können.

Die Umsetzung von MEA schafft gegenüber der bisherigen Praxis maßgebliche Vorteile:

- Erhebliche Beschleunigung in der Abwicklung eines Auftrages von der Auftragserteilung bis zur Übernahme des Vermessungsergebnisses in das Liegenschaftskataster,
- Entlastung der Verwaltung bei der Bereitstellung von Vermessungsunterlagen,
- Die Daten des Liegenschaftskatasters sind online abrufbar und stehen dem ÖbVI jederzeit – auch im Außendienst – zur Verfügung,
- Durchgängig elektronischer Arbeitsprozess und lückenloser Nachweis der Prozesswege.

### **Schlussfolgerungen**

Das amtliche Vermessungswesen in Brandenburg steht vor umfassenden Veränderungen. Teile der bisherigen Tätigkeit der Katasterbehörden werden automatisiert bzw. auf die ÖbVI verlagert. Dies betrifft vor allem die Vorbereitung der Vermessungsunterlagen sowie die nachträgliche Bearbeitung und Objektstrukturierung der vom ÖbVI gelieferten Vermessungsschriften.

Für die ÖbVI ergeben sich neue Möglichkeiten der Gestaltung der Arbeitsorganisation in den Geschäftsstellen. Online-Abruf

der Vermessungsunterlagen über Internet oder über UMTS und deren Verfügbarkeit im Felde sowie die Nutzung von Tablett-PCs mit entsprechender Anwendungssoftware führen zu höchster Flexibilität der Arbeitsorganisation. Die Steuerung der Vermessungsinstrumente über den Tablett-PC ermöglicht, je nach Auftrag und Lage der zu vermessenden Liegenschaft, die Anwendung der Ein-Mann-Technologie. Die Erzeugung objektstrukturierter Erhebungsdaten, digitaler Vermessungsriss und digitale Grenzniederschrift erfordern eine höhere Eigenverantwortung der ÖbVI. Demgegenüber steht ein hoher Qualifizierungsbedarf für die im vermessungstechnischen Außendienst tätigen Mitarbeiter der ÖbVI, die zukünftig nicht nur die Bedienung der Vermessungsinstrumente beherrschen müssen, sondern sich auch mit dem Betriebssystem des Tablett-PC, der Anwendungssoftware und der Kommunikation zwischen den Komponenten befassen müssen.

Hinzu kommen für die ÖbVI nicht unerhebliche Investitionen in entsprechende Hard- und Software, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Die Software-Anbieter sind gefordert, ihre bestehenden Software-Anwendungen so zu ergänzen, dass umfangreiche Neuinvestitionen für die ÖbVI vermieden werden. Die Anwendungen und die Kommunikation sind so zu gestalten, dass eine möglichst einfache Bedienbarkeit und hohe Zuverlässigkeit die Tätigkeit der Mitarbeiter der ÖbVI im Felde erleichtern.

Die Implementierung von MEA kann erst nach Überführung der bisherigen Nachweise des Liegenschaftskatasters, ALK und ALB, nach ALKIS® erfolgen. In der Zeit bis dahin gilt für die Katasterbehörden, die Qualität der Nachweise hin-

sichtlich der Vollständigkeit der Angaben (z. B. der Vermessungsunterlagen) und vor allem der Genauigkeit der Automatisierten Liegenschaftskarte deutlich zu erhöhen. Dem Innenministerium des Landes Brandenburg als oberster Landesbehörde des amtlichen Vermessungswesens bleibt die Aufgabe, die bestehenden Rechtsvorschriften an die neuen Geschäftsprozesse anzupassen. Insbesondere die Festlegung der NAS-Schnittstelle der AdV als Grundlage jeglicher Kommunikation zwischen den im Geschäftsprozess beteiligten Stellen und Anwendungsprogrammen, die qualifizierte digitale Signatur und der rechtssichere E-Mail-Versand über die Virtuelle Poststelle sind zwingende Voraussetzungen für die Sicherstellung des elektronischen Workflows.

Das Projekt MEA ist ein bisher bundesweit einmaliges Vorhaben, das alle Potenziale eines effizienten, aufgabenbezogenen und bürgerfreundlichen eGovernments deutlich macht. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist es nur unter Anwendung moderner Technologien möglich, öffentliche Dienstleistungen mit einem hohen Standard zu erbringen und zu gewährleisten.

### **Quellenangaben:**

eGovernment-Strategie des Landes Brandenburg

Masterplan eGovernment der Landesregierung Brandenburg

Mobiles Antrags- und Ablaufverfahren (MEA), Kurzbericht des Projektteams

Abschlusspräsentation MEA, AED-Sicad

